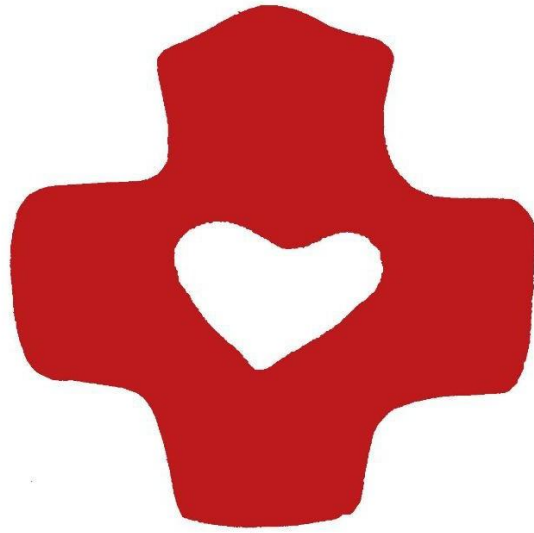


Schutzkonzept Gymnasium Leoninum
Herz-Jesu-Priester Kloster Handrup



Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken	2
1.1 Unser Leitbild	2
1.2 Einführung zum Präventionskonzept	3
2. Risiko- und Situationsanalyse	3
3. Begriffsklärungen im Bereich sexualisierter Gewalt	4
4. Institutionelles Schutzkonzept	5
4.1 Persönliche Eignung	5
4.2 Aus- und Fortbildung	5
4.3 Verhaltenskodex	6
4.4 Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Schülerinnen und Schülern	7
4.4.1 Stärkung der Schülerinnen und Schüler	7
4.4.2 Aufklärung	7
4.4.3 Vertrauenslehrer:in	8
4.4.4 Projekte	8
4.4.5 Sexuelle Bildung	8
4.4.6 Medienkonzept: Digitales Leitbild	10
5. Beschwerdewege und Beratungsmöglichkeiten	11
5.1 Beschwerdewege	11
5.2 Handlungsleitfaden für Lehrkräfte	11
5.3 Verlaufsmodell	13
5.4 Ansprechpersonen	14
5.4.1 Externe und interne Ansprechpersonen	14
5.4.2 Fachberatungsstellen regional	14
5.4.3 Psychotherapeutische Hilfe	16
6. Intervention	17
6.1 Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises auf sexualisierte Gewalt	18
6.2 Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises auf spirituellen Machtmissbrauch	19
6.3 Datenschutz, Auskunft, Aktenführung und Akteneinsicht	19

1. Leitgedanken

1.1 Unser Leitbild

Wir, das Gymnasium Leoninum Handrup in Trägerschaft der Herz-Jesu-Priester, sind eine freie, staatlich anerkannte, katholische Schule mit ökumenischem Geist.

Handrup ist mehr als Schule!

Wir sind Christen – mit gutem Grund!

„Menschen bildet man heran, nicht, indem man sie zwingt, sondern indem man sie anregt.“ Geprägt sind wir als freie Schule von unserem christlichen Menschenbild. Wir leben den Glauben gemeinsam, lassen uns vom Geist Gottes leiten. Die Ideen unseres Ordensgründers Pater Leo Dehon sind für uns maßgebend.

2. Komm mit!

Schule heißt für uns, auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt einen Lebensabschnitt gemeinsam zu gehen.

3. Du bist uns wichtig!

Erziehung kann nur gelingen, wenn die Liebe zu den Kindern und Jugendlichen die Grundlage bildet. Unsere Schule versteht sich als Erziehungsgemeinschaft aus Eltern, Schülern und Lehrern.

4. Misch Dich ein!

Bildung verstehen wir ganzheitlich. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler sich in die Gesellschaft einmischen, sich als politische Menschen verstehen und für das Gemeinwesen eine soziale Verantwortung übernehmen.

5. Wir nehmen Dich an!

Leben aus dem Glauben heißt für uns Toleranz, nicht Beliebigkeit. Wir akzeptieren den anderen so, wie er ist.

6. Friede sei mit Dir!

Leben aus dem Glauben bedeutet für uns auch die Ablehnung von Gewalt. Wir tun alles dafür, dass die jungen Menschen unsere Schule gewaltfrei erleben.

7. Zeig, was in Dir steckt!

Schule heißt für uns, die eigenen Talente zu entdecken und zu entfalten. Wir weiten den Blick, deshalb sind für uns Beziehungen zu Schulen im Ausland und internationale Projekte selbstverständlich.

Wir geben den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit bei klaren Regeln.

1.2 Einführung zum Präventionskonzept

Unser Leitbild formuliert die Gemeinschaftlichkeit unserer pädagogischen Beziehungen und Bemühungen und ein ganzheitliches Bildungsverständnis. Damit ist zugleich das sensible Beziehungsfeld in der Heranbildung junger Menschen markiert, das besonderer Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und grundlegend des Schutzes bedarf. Wenn von „gegenseitigem Respekt“ (Punkt 2), „Toleranz“, Akzeptanz (5) und Gewaltfreiheit (6) die Rede ist, dann werden zugleich die entscheidenden Haltungen benannt, die ein geschütztes Miteinander garantieren sollen. Die Spezifizierung, dass nämlich Toleranz nicht Beliebigkeit bedeutet (5), grenzt die derart nach vorn gestellten Grundzüge des Umgangs noch einmal von einer Gleich-Gültigkeit ab, die wiederum nur Distanziertheit und ein unpädagogisch bloß technisches Denken bedeuten würden.

Für unser Schutzkonzept zentral sind die Sätze über die Akzeptanz und die Gewaltfreiheit: „Wir akzeptieren den anderen so, wie er ist.“ (5) „Wir tun alles dafür, dass die jungen Menschen unsere Schule gewaltfrei erleben.“ (6) Beide Aussagen werden eng an das christliche Fundament unserer Schule gebunden, als direkte Konsequenz nämlich eines „Leben[s] aus dem Glauben“ (5 u. 6). Der Anspruch und die Zusage darin werden von den Kopf-Sätzen formuliert: „Wir nehmen Dich an!“ – „Friede sei mit Dir!“ (ebd.)

Das ruft ein christliches Bewusstsein auf, wonach wir jeweils Person sind, gemeinte und gewollte Wesen, die ihre Annehmbarkeit weder selbst herstellen können noch gar zu beweisen hätten. Christliches Schöpfungsdenken meint vielmehr in seiner grundlegenden Guttheißung ein Gewollt- und Gemeintsein – vor aller Leistung und trotz aller Schuld und unwiderruflich. Allen Imperativen, die selbstverständlich mit Pädagogik und Bildung einhergehen, liegt damit ein Indikativ voraus, der sich jeder Verfügbarkeit souverän entzieht. Solche Selbst-Verständlichkeit von unbedingtem Personsein lässt sich unserer Überzeugung nach nur mit Blick auf einen freien und unbedingten Schöpfer denken und rechtfertigen.

Damit geht ein grundsätzliches Recht auf unbedingte Akzeptanz einher, das eben unabhängig von Beschlüssen und kulturellen, politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gegebenheiten existiert. Dieses Recht auf ganzheitliche Integrität meint das gefüllte biblische Wort „Friede“, Gabe und Aufgabe zugleich.

In dieser Verantwortung hat sich die Schulgemeinschaft des Leoninum in einen umfangreichen und umfassenden Prozess der Entwicklung eines Präventionskonzeptes begeben, das vorhandene Konzepte, Aktionen und Verantwortlichkeiten integriert, vor allem aber alle Beteiligten engagiert und verpflichtet.

2. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse steht zu Beginn der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes, sie ist fester Bestandteil davon. Sie beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Organisation, wie z.B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Umgangsformen und die Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Ziel ist es, die ‘verletzlichen’ Stellen in der Einrichtung oder in einem Angebot aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren.

Schule und Kloster arbeiten eng zusammen. Einige Räume werden gemeinsam genutzt, und das Kloster ist direkt mit der Schule verbunden. Alle Beteiligten sind dafür sensibilisiert, respektvoll mit dem gemeinsamen Ort umzugehen und das Miteinander achtsam zu gestalten.

Da diese Analyse als **partizipativer Prozess** der Organisationsentwicklung angelegt ist, liegt es nahe, dass wir als Gymnasium Leoninum neben den Lehrkräften auch die Schülerinnen und Schüler als Expert*innen ihrer Lebenswelt sowie die Eltern mithilfe eigens entwickelter Fragebögen beteiligt haben. Mit den Schüler*innen (im Folgenden: SuS) der Jahrgangsstufen 5 - 7 sind Gespräche zur Sensibilisierung im Klassenverband geführt worden. (Im Fokus dieser Gespräche stand das Recht jeder Schülerin und jeden Schülers auf körperliche und mentale Unversehrtheit und darüber hinaus auf ein subjektives Gefühl von Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg – und zwar an jedem Ort in der Schule und auf dem Gelände und dies zu jeder Zeit. So wurde pädagogisch beim jeweiligen Empfinden der Schülerinnen und Schüler angesetzt, um von hier aus als unangenehm empfundene Situationen und Orte zu identifizieren. Zudem wurde thematisiert, dass hier die vielfältigen und qualitativ wie quantitativ sehr unterschiedlichen Beziehungen in der Schulgemeinschaft der sensiblen Gestaltung bedürfen. Im Einzelnen: Busbahnhof, Refektorium, Sportunterricht, Schwimmbad, Vollversammlung, Pausen, Schulgelände, Gebäude, Unterrichtssituationen wie z.B. Mitteilungen über den Leistungsstand, Hausaufgaben etc.) Auf diese Weise hat jede*r am Leoninum die Möglichkeit bekommen, die eigenen Sorgen und Ängste mitzuteilen, Orte bzw. Situationen zu benennen, die Unwohlsein bedeuten und Wünsche für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu äußern.

Aus den Ergebnissen der Umfragen der SuS ergab sich zum einen ein klares Bild bzgl. potentieller Risiken und Bedarfe, die in den Fachschaften diskutiert und unter dem Punkt "Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz der Schüler*innen" in konkrete Handlungsoptionen entwickelt wurden. Konkrete erste Maßnahmen aus dieser Erhebung und weiteren Gesprächen waren die Sichtschutz-Folierung des Schwimmbads und eine Sensibilisierung im Kollegium für die pädagogisch anspruchsvolle Situation der Bekanntgabe von Noten und individualisierten Hilfestellung.

3. Begriffsklärungen im Bereich sexualisierter Gewalt

Im vorliegenden Schutzkonzept verwenden wir Begriffe im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, die diejenigen Bereiche beschreiben, die unter dem Maß für strafrechtlich relevante Handlungen bleiben und dennoch im zwischenmenschlichen Umgang Anlass zur Fürsorge für die davon Betroffenen geben.

„Grenzverletzung“:

Die hier verwendeten Begriffe beziehen sich auf Sachverhalte, die unter dem Maß für strafrechtlich relevante Handlungen bleiben und dennoch im zwischenmenschlichen Umgang Anlass zur Fürsorge für die davon Betroffenen geben. Unbeschadet dessen geht es im Schutzkonzept auch um ggf. strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Beispiele:

1. Unterschreiten einer körperlichen Distanz, unnötige Berührungen,

2. Über-schreiten der Grenzen professioneller Rollen (Gespräche über das eigene Intimleben)
 3. Betreten der Duschen von Jugendlichen
- etc.

„Sexuelle Übergriffe“:

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „sexuelle Übergriffe“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes/Jugendlichen zu überwinden. Sexuelle Übergriffe dienen oft der Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sexuelle Übergriffe geschehen sowohl ohne als auch mit direktem Körperkontakt. Dabei ist in Fällen von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt die Bewertung eindeutiger.

Beispiele:

1. abwertende und sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung, das Aussehen oder den Charakter von Mädchen und Jungen
2. „Flirten“ mit Kindern oder Jugendlichen
3. Verwendung von Kosenamen
4. Missachtung von Schamgrenzen
5. scheinbar zufällige Berührung der Genitalien von Kindern und Jugendlichen oder die Aufforderung zur Berührung des Lehrers oder der Lehrerin.

4. Institutionelles Schutzkonzept

4.1 Persönliche Eignung

Alle pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter*innen (z.B. Küche, Verwaltung, Hauswirtschaft) müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) vorlegen. Eine entsprechende Überprüfung hat regelmäßig zu erfolgen. Das EFZ ist dem Rektor/Leiter des jeweiligen Hauses vorzulegen und wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte aufgenommen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben.

4.2 Aus- und Fortbildung

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Leoninums haben im Februar 2024 an einer zweitägigen Basisschulung für pädagogische Fachkräfte teilgenommen. Die Schulleitung sorgt zum einen dafür, dass in einem Turnus von fünf Jahren Vertiefungsschulungen (eintägig) im Themenbereich „Prävention von sexualisierter Gewalt“ angeboten und verpflichtend durchgeführt werden. Zum anderen ist das Thema in Bewerbungsgesprächen mit potentiellen Anwärter*innen zu etablieren und es wird auf eine zeitnahe Teilnahme an einer entsprechenden Präventionsschulung geachtet.

4.3 Verhaltenskodex

Der hier formulierte Verhaltenskodex ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Risikoanalyse sowie unserem Selbstverständnis als Mitarbeitende am Gymnasium Leoninum. Im Sinne der Partizipation wurden alle Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie alle Lehrkräfte anonym und freiwillig befragt, sodass Bedarfe zur Veränderung bzw. Verbesserung benannt und in diesem für alle bindenden Konzept festgeschrieben wurden. Zudem orientiert sich der Verhaltenskodex an dem *Leitbild der Schule*.

Auf folgende Verhaltensregeln haben wir uns festgelegt:

- Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Der Respekt vor der Würde und der Einmaligkeit eines jeden Menschen ist dabei für uns leitend. *Leben aus dem Glauben heißt für uns Toleranz, nicht Beliebigkeit. Wir akzeptieren den anderen so, wie er ist* und gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus. Mit vertraulichen Informationen über Schutzbefohlene gehen wir verantwortungsvoll um und fördern gleichzeitig keine Geheimnisse, denn diese führen zu Abhängigkeiten.
- Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- In der Kommunikation achten wir auf eine freundliche Ansprache des jeweiligen Gegenübers und bleiben auch im Konfliktfall sachlich und bekunden ausdrücklich das Interesse an der Meinung des Anderen. Gemeinsam arbeiten wir an einer einvernehmlichen Lösung, bzw. suchen wir z.B. im Gespräch mit der Schulleitung, dem Elternrat, den Vertrauenslehrern oder dem Schülerrat Möglichkeiten einer Schlichtung.
- Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert und suchen in keinem Fall Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Dabei nehmen wir die eigenen als auch persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie deren Intimsphäre wahr und achten diese. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck, z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt. Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse. Grundsätzlich gilt das No-touch-Prinzip.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht o.Ä. findet nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen, und nach dem 6-Augen-Prinzip statt.
- Uns ist bewusst, dass es in unserer Schulgemeinschaft asymmetrische Beziehungsstrukturen gibt. Diese ergeben sich durch Altersunterschiede, Rollenverteilung, Zuständigkeiten, soziale/emotionale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, Ausbildungs- und Bildungssituationen, Beratung und Seelsorge. Wir übernehmen die Verantwortung, jedwede Beziehung so zu gestalten, dass es eine Begegnung auf Augenhöhe ist, in der die Würde des

Menschen respektiert wird. Wir verpflichten uns dazu, im Fall einer Vermutung von oder der Information über grenzverletzendes bzw. übergreifendes Verhalten, sei es im sexuellen oder im geistlichen Kontext, die für dieses Anliegen benannte Präventionsbeauftragten oder einen Leistungsverantwortlichen zu informieren. Dabei ist uns bewusst, dass jede verübte Form sexualisierter Gewalt oder geistlichem Missbrauch disziplinarische, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen hat.

4.4 Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Schülerinnen und Schülern

4.4.1 Stärkung der Schülerinnen und Schüler, ...

Die Präventionsarbeit am Leoninum hat folgende konkrete Ziele:

- a) ... Suchtgefährdungen zu verhindern (Suchtmobil, Unplugged, Abgefahren, Koma)
- b) ... Stärkung ihres Selbstwertgefühles (Wendepunkt im Norden in der Projektwoche)
- c) ... ihnen sozial angemessene Verhaltensoptionen in Konfliktsituationen aufzuzeigen (Gewalt- und Medienprävention in der Projektwoche, in diesem Zusammenhang wird auch das „digitale Leitbild“ präventiv genutzt)

4.4.2 Aufklärung ...

- a) ... über Suchtgefährdung, Arten von Sucht und Suchtmittel.
- b) ... über Rechte und Pflichten als Schüler und Menschen allgemein.
- c) ... über Entstehung von und Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen.
- d) ... im Umgang mit neuen Medien

Zentrale Themen sind dabei Drogen- und Alkoholmissbrauch, Ernährung, würdevoller Umgang miteinander und sexuelle Selbstbestimmung.

Einige der Themen werden im Fachunterricht (die Fachgruppen haben jeweils eigene Präventionskonzepte erarbeitet), in Klassenlehrerstunden und in Projekten der Schulseelsorge behandelt. Vor den Herbstferien findet zudem jährlich eine Projektwoche zu diesen Themen statt. Themen, etwa die Ich-Stärkung und Achtsamkeit unter Schülern und zwischen Schülern und Lehrern, sind in jeglicher, auch außerunterrichtlicher Form des Schullebens relevant, sie liegen in den Händen aller daran Beteiligten.

Den Klassenlehrerinnen und -lehrern kommt hier als Anlaufstellen für Probleme innerhalb der Klassen eine besondere Rolle zu, sie sind aber natürlich nicht allein verantwortlich. Unterstützung finden sie für Ihre Arbeit vor allem auch durch Vertrauenslehrer/in, das Schulseelsorgeteam und die Schulleitung. Lehrerinnen und Lehrer planen, entwickeln und organisieren Trainingsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Informationsveranstaltungen für Kollegen und Eltern (vgl. Moritz Becker von smiley e.v.). Sie unterstützen damit sowohl die unterrichtliche als auch allgemeinpädagogische Arbeit.

Generell gilt aber auch: Die am Leoninum tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind eben vor allem Lehrer; deswegen ist es mitunter (aus fachlichen Gründen) nötig und (aus Gründen der Rollentrennung) sinnvoll, Experten von außerhalb der Schule in die Arbeit einzubinden.

4.4.3 Vertrauenslehrer*in: Schwerpunkte der Arbeit

<p>Aufgabenbereiche der Vertrauenslehrkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von SuS • Beratung von Erziehungsberechtigten • Rückmeldung an die Schulleitung • Gesprächsangebote : <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schaffung einer vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Umgebung für Sorgen, Schwierigkeiten und Probleme der Schüler* innen</i> • <i>Gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Perspektiven</i> • <i>Ermittlung von Konfliktgründen und Mediation</i> • <i>Eigene Hilfestellungen, Maßnahmen und Interventionen entwickeln und begleiten</i> ■ Mediation Eltern - SuS- KuK ■ Patenprojekt ■ Durchführung von Evaluationen im Bereich <p>Missbrauchsprävention</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung von Veranstaltungen und Workshops mit externen Referent*innen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Medienprävention</i> • <i>Drogenprävention</i> • <i>Gewaltprävention im Rahmen einer Projektwoche</i> • Regelmäßige Kooperationen mit externen Beratungsstellen, Organisationen und Kliniken, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • <i>Psychiater*innen,</i> • <i>Psychotherapeut*innen,</i> • <i>Psycholog*innen</i> • <i>Suizidpräventionsprogramme(ausweglos.info),</i> • <i>soziale Dienste, Familienzentren, Jugendämter</i> • <i>Kinderschutzbund,</i> • <i>usw.</i>
--	---

4.4.4 Projekte am Gymnasium Leoninum:

- Paten-Projekt
- Nachhilfe-Projekt
- Gewaltprävention
- Medien-Polizei-Prävention
- Medien-Scout-Projekt

4.4.5 Sexuelle Bildung am Gymnasium Leoninum

Die Einrichtung fachbezogener sexualpädagogischer Konzepte gehört zu der Überzeugung des Leoninums, da die facheigene und fachübergreifende sexualpädagogische Arbeit ein wesentlicher Moment zur Prävention von sexualisierter Gewalt darstellt. Mit Blick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule achten daher alle Fachschaften auf einen **sexualsensiblen Unterricht**, der neben der übergeordneten Schaffung eines rücksichtsvollen und vertrauensvollen Miteinanders auch fachbezogenen Aspekte berücksichtigt.

Ziel ist es, an geeigneten Stellen den **fachspezifischen Kompetenzerwerb** mit der Schaffung einer **kritisch-reflektierten Haltung** zu verzahnen. Damit sollten die Schüler*innen befähigt werden, mit fundiertem Wissen und ethischen Grundsätzen an gesellschaftlichen Diskursen teilzunehmen und sich dadurch in die Lage versetzt sehen, sich in pluralistischen Deutungsangeboten kritisch-reflektiert

orientieren zu können.

Auf diese Weise leisten die Fachschaften unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben ihre domänenspezifische Präventionsarbeit. Diese steht unter den Prämissen des allgemeinen **schuleigenen Verhaltenskodexes** sowie **rechtlicher Rahmenbedingungen** des Landes Niedersachsen. Dies verlangt die Schaffung einer konstruktiven und wertschätzenden Unterrichtsatmosphäre, in der sich die Schüler*innen respektvoll und altersgerecht behandelt fühlen. Die Beachtung der psychisch-emotionalen Entwicklung ist bei der Gestaltung von Unterrichtssettings daher unerlässlich. Hierbei achten die Fachschaften insbesondere auf **sprachsensibles Agieren**. Dazu gehört sowohl der altersangemessene Sprachgebrauch sowie der sensible und aufklärende Umgang mit Sprachalteritäten, die teils durch facheigene Inhalte Gegenstand des Unterrichts sind (z.B. Fremdsprachen). Die aus **Alteritätserfahrungen** entstehenden Bildungschancen ergeben sich durch die kritische Auseinandersetzung kontroverser Deutungsangebote (z.B. Deutsch, Religion, Politik) sowie der behutsamen Dekonstruktion bzw. Modifizierung von schülereigenen Präkonzepten.

Die **Fachschaft Biologie** ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, eine transparente und sensible Sexualerziehung anzubieten, die aufklärungsorientiert biologische Fakten und Vorgänge thematisiert und gleichzeitig Schüler*innen altersgemäß befähigt, eigenständige Entscheidungen hinsichtlich ihrer Sexualität und Gesundheit zu treffen. Diese **Aufklärungsarbeit** begreift die Fachschaft als Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Domänenspezifische Unterrichtssettings, die unter Umständen körperliche Berührungen erfordern, werden von den jeweiligen Fachschaften insbesondere sensibel reflektiert und eng kontextgebunden unter der Wahrung der **Zweckgebundenheit** (z.B. Hilfestellungen) und mit Einverständnis der Lernenden durchgeführt (z.B. Sport, Musik). Die Benutzung von Fachräumen erfolgt unter Wahrung des im Verhaltenskodex beschlossenen Miteinanders.

Gesellschaftliche Diskurse, kulturelle Multiperspektivität (z.B. Fremdsprachen, Geschichte, Religion) und **Dekonstruktionen** von Geschlechterrollen sowie die Thematisierung von Machtstrukturen und -missbräuchen können das Bewusstsein der Lernenden dafür schärfen, wertorientierte Verhaltensweisen zu entwickeln, die zu mehr Toleranz, Solidarität und Selbstbestimmung führen (z.B. Geschichte, Politik, Erdkunde, Weltkunde).

Bedürfnisse und Interessen der Schüler*innen werden nach dem Unterrichtsprinzip der **Schülerorientierung** fachspezifisch berücksichtigt. Auf diese Weise wird, auch mit Blick auf die im Verhaltenskodex geforderte vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsgestaltung zwischen allen Unterrichtsteilnehmenden, ein Beitrag zur Präventionsarbeit geleistet.

Die fachbezogenen sexualpädagogischen Konzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt unterliegen ständiger Evaluierung. Insbesondere mit Blick auf zukünftige curriculare Anpassungen und/oder gesellschaftliche Diskursveränderungen bleibt es unerlässlich, unter Wahrung des **Kontroversitätsgebotes** und **Überwältigungsverbotes** immer wieder inhaltliche Anknüpfungspunkte und präventionsbezogene Lernchancen zu generieren.

4.4.6 Medienkonzept

Das digitale Leitbild der Schule

Wir, das Gymnasium Leoninum Handrup in Trägerschaft der Herz-Jesu-Priester, sind eine freie, staatlich anerkannte, katholische Schule mit ökumenischem Geist.

Handrup ist mehr als Schule. Wir sind eine Gemeinschaft – offline und online.

1. Wir sind Christen – mit gutem Grund!

„Menschen bildet man heran, nicht, indem man sie zwingt, sondern indem man sie anregt.“ Geprägt sind wir als freie Schule von unserem christlichen Menschenbild. Wir leben den Glauben gemeinsam, lassen uns vom Geist Gottes leiten. Die Ideen unseres Ordensgründers Pater Leo Dehon sind für uns maßgebend.

2. Komm mit!

Schule heißt für uns, auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt einen Lebensabschnitt gemeinsam zu gehen - auch in der digitalen Welt. Mein digitales Gerät ist sauber: Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit ehrverletzenden, nicht altersgemäßen, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungsfeindlichen Inhalten werden von mir nicht aufgenommen, heruntergeladen, gespeichert oder verbreitet. Ich achte und respektiere die Persönlichkeitsrechte meiner Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrerinnen und Lehrer und werde ungefragt keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anfertigen.

3. Du bist uns wichtig!

Die Erlaubnis zur Nutzung persönlicher digitaler Geräte an unserer Schule ist ein Zeichen von Vertrauen. Wir trauen Dir einen verantwortungsvollen Umgang mit Deinen digitalen Geräten zu. Unsere Schule achtet auf Datenschutz und Datensicherheit.

4. Misch Dich ein!

Soziale Verantwortung ist auch im digitalen Raum wichtig und stärkt das Gemeinwesen: Ich übernehme diese Verantwortung, indem ich unrechtmäßige, unfaire, beleidigende oder diskriminierende Inhalte nicht weiterleite, sondern sie unterbinde, anspreche und damit beende, um mich und andere zu schützen.

5. Wir nehmen Dich an!

Der digitale Raum ist für mich ein Ort der Toleranz, nicht der Beliebigkeit: Deshalb akzeptiere ich jeden so, wie er ist. Inhalte, z. B. Fotos von anderen, bearbeite, manipulierte oder verunglimpfe ich deshalb nicht, sondern begegne jedem mit dem Respekt, den ich auch mir selbst gegenüber erwarte.

Wir mögen dich und nicht dein Endgerät. Fokussiere dich auf das, was in dir steckt, verstecke dich nicht hinter Filtern und verliere dich nicht in Apps.

6. Friede sei mit Dir!

Gewalt kann auch im digitalen Raum - bewusst oder unbewusst - ausgeübt und erfahren werden. Leben aus dem Glauben bedeutet für uns die Ablehnung von Gewalt, zu der neben körperlicher auch die psychische Gewalt, wie etwa durch Mobbing, gehört. Gemeinsam wollen wir darauf achten, dass Gewalt keinen Platz im digitalen Raum einnimmt.

7. Zeig, was in Dir steckt!

Schule heißt für uns, die eigenen Talente zu entdecken und zu entfalten. Nutze dein digitales Gerät aktiv und zielgerichtet. Du musst nicht jede freie Minute mit der Nutzung eines digitalen Geräts füllen. Lebe vor allem in der realen Welt.

Wir geben den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und digitale Sicherheit bei klaren Regeln.

Das digitale Leitbild und die darin formulierten Regelungen werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht als je eigene Einheiten vorgestellt und besprochen.

5. Beschwerdewege und Beratungsmöglichkeiten

5.1 Beschwerdewege

Es ist notwendig, Beschwerdewege in den Schulen zu errichten und es ist sicherzustellen, dass Beschwerden Gehör finden (Kommunikationskultur). Dies gelingt nur dann, wenn Schüler-/innen genau wissen, wann, wie und bei wem sie sich beschweren können und transparente Informationen zum genauen Verfahren verfügbar sind. Außerdem kann der Einsatz von Fragebögen zu den Erfahrungen der Schüler-/innen sinnvoll sein, um eine erste Bestandaufnahme der Situation vorzunehmen. Die Ergebnisse liefern zum einen Indizien zu den Diskriminierungsfällen, die in der eigenen Schule vorkommen, und können zum anderen Anregungen zu geeigneten Beschwerdestrukturen liefern. Dabei gilt es auch zu reflektieren, wie es gelingt, dass Gewalterfahrungen als solche ernst genommen und angemessen bearbeitet werden.

Folgendes ist am Gymnasium Leoninum unbedingt zu beachten:

- 1 Jede Meldung muss ernst genommen werden.
- 2 Beratungen sollen im Gespräch mit einer Vertrauensperson stattfinden
- 3 Vertraulichkeit muss gewahrt werden
- 4 Verschriftlichung des Sachverhalts
- 5 Betroffene müssen geschützt werden

Wie können Lehrkräfte, denen sich ein Kind anvertraut oder die selbst einen Verdacht schöpfen, konkret vorgehen?

Dazu gibt es am Leoninum einen klaren Handlungsleitfaden. Der muss allen bekannt sein und von allen getragen werden – von der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und auch von den Eltern. Darin muss klar geregelt sein, wer bei einem Verdachtsfall anzusprechen ist, wer die Verantwortung für den Aufklärungsprozess übernimmt, wann und welche Unterstützung von außen hinzugeholt wird. Der Handlungsleitfaden ist auch eine Entlastung für Lehrkräfte, weil sie dadurch Sicherheit bekommen und nicht das Gefühl haben, mit der Situation allein zu sein.

5.2 Handlungsleitfaden für Lehrkräfte

Leitfrage: Wie gehe ich vor, wenn ich mir Sorgen um ein Kind mache?

Symptome:

- 1 offensichtliche körperliche Gewalteinwirkungen
- 2 Störungen im Essverhalten, häufige krampfartige Schmerzen im Bauchraum, Ohnmachtsanfälle.

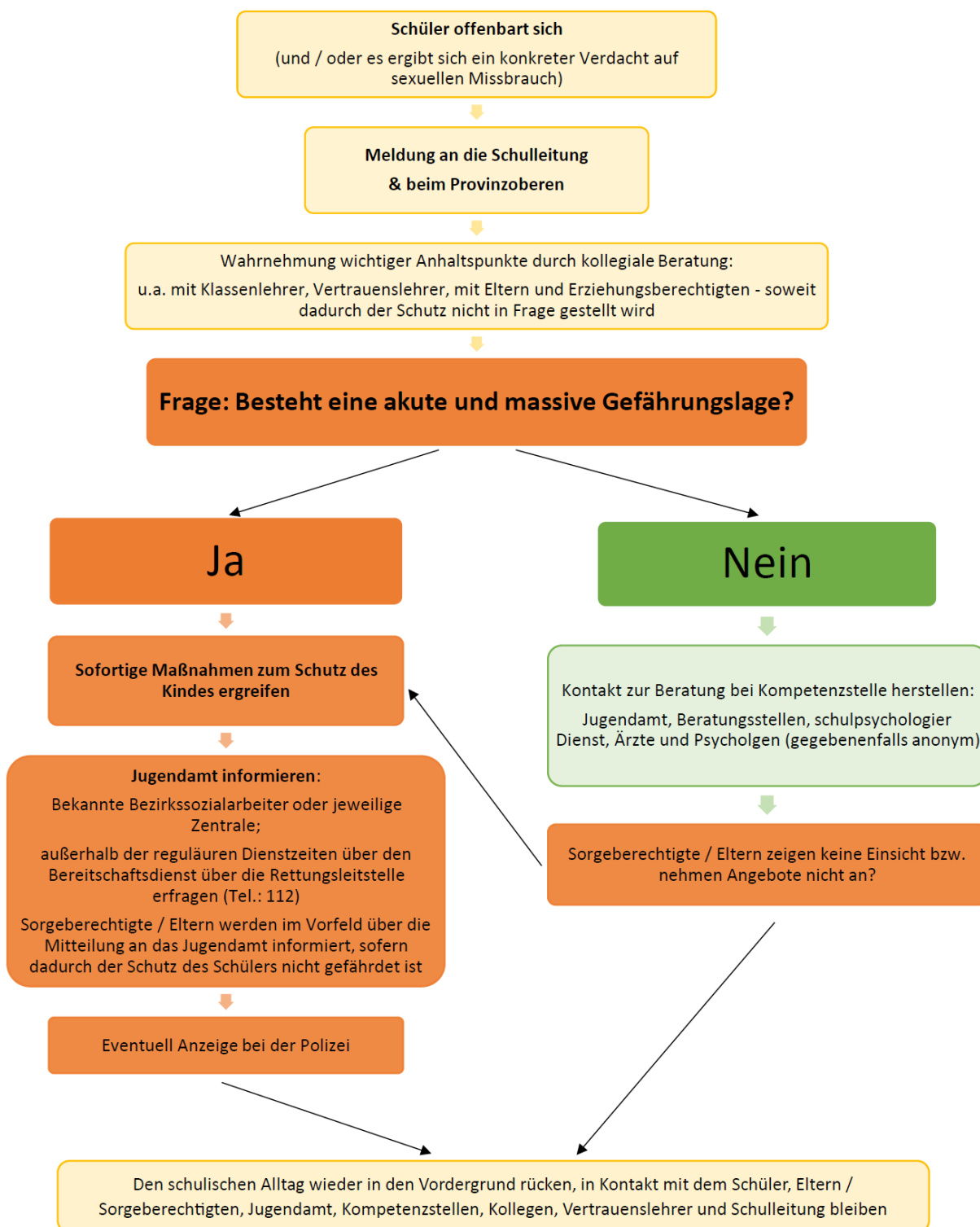
- 3 Schlafstörungen, Suchtverhalten, häufige Krankheit.
- 4 Anzeichen im Bereich der Leistungsfähigkeit: Auffallendes Nachlassen von Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer. Schulleistungen verschlechtern sich entweder dramatisch oder Schüler beginnen plötzlich eine fanatische Leistungsbereitschaft zu entwickeln.
- 5 Störungen im Denkvermögen, plötzliche Veränderung im Antrieb (extreme Steigerung oder deutliches Nachlassen) oder Auffälligkeiten im Sportunterricht.
- 6 Anzeichen im sozialen oder emotionalen Bereich: Ängste, Rückzug in Isolation oder in Fantasiewelten, Stimmungswechsel.
- 7 Selbstverletzendes Verhalten, Mangel an Selbstachtung, Suizidversuche,
- 8 auffallendes sexualisiertes Verhalten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten wie Weglaufen, Diebstähle, Aggression, Störungen im Hygieneverhalten wie Waschzwang oder Vernachlässigung, Rückschritte oder Verzögerung der Entwicklung.
- 9 Häufiges Fehlen, (entschuldigt oder unentschuldigt), Verspätungen, auffälliges Verhalten bzw. Verhaltensänderungen.

Handlungsoptionen:

- 1 **nehmen** Sie die Anzeichen ernst und machen sie sich Notizen dazu.
- 2 **tauschen** Sie sich mit in den Klassen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen aus, vor allem mit dem Klassenlehrer, und
- 3 **tragen** Sie Ihre Beobachtungen zusammen.
- 4 **verabreden** Sie, wer die Beratungslehrerin oder den Schulseelsorger informiert.
- 5 **beraten** Sie sich, wer mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. den Eltern spricht, um eine Erklärung für das Verhalten zu finden und
- 6 **informieren** Sie sich wechselseitig und die Vertrauenslehrerin bzw. die Schulseelsorge. Wenn Sie keine zufriedenstellende Erläuterung finden bzw. Sie sich nicht sicher sind, ob ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, tragen Sie Ihre Beobachtungen und Sorge der Schulseelsorge bzw. den Vertrauenslehrern vor.
- 7 **klären** Sie, wie Sie weiter vorgehen wollen und wer die Federführung übernimmt. Verabreden Sie, wer wann informiert wird.

5.3 Verlaufsmodell

Idealtypisches Verlaufsmodell zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch



5.4 Ansprechpersonen

Wann braucht eine Schule Hilfe von außen?

Hier zeigt sich auch, wie wichtig es ist, dass eine Schule gut vernetzt ist. In einem starken Netzwerk fällt es der Schulleitung und den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern leichter, sich auch Hilfe von außen zu holen. Voraussetzung ist, dass das Kollegium regionale Anlaufstellen und Beratungsstellen kennt, dass es mit zuständigen Personen beim schulpsychologischen Dienst bekannt ist und auch Kontakt zum örtlichen Jugendamt hat. Im besten Fall gibt es schon im Rahmen eines Schutzkonzepts die Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Fachberatungsstelle (siehe Kooperationsvereinbarung-Leoninum-Landkreis Emsland).

5.4.1 Externe und interne Ansprechpersonen

Extern

Unabhängige Ansprechpersonen für Opfer von sexualisierter Gewalt oder Misshandlung in Einrichtungen der Herz-Jesu-Priester in Deutschland:

- Kerstin Hülbrock; Diplom-Sozialpädagogin; huelbrock@awo-os.de; Tel.: 0800 501 5685
- Olaf Düring; Dipl. Psychologe Erwachsene, Kinder und Jugendliche; duering@awo-os.de; 0541-201938-40 (Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt)

Intern

Über unser Verwaltungs- und Kommunikationssystem Untis haben Schülerinnen und Schüler sowie Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich an einzelne Kolleginnen und Kollegen, an die Schulleitung, die Vertrauenslehrer*in oder das Schulpastoralteam zu wenden.

5.4.2 Fachberatungsstellen regional

<https://smiley-ev.de>; Moritz Becker: Verein zur Förderung der Medienkompetenz e.V.

Tel. 0511 / 165 97 848-0

Fax 0511 / 165 97 848-9

info@smiley-ev.de

www.wendepunkt-im-norden.de

Zentrum für Gewaltprävention, Deeskalation & Resilienz

Timo Köhler (Inhaber)

Isarstraße

28199 Bremen

kontakt@wendepunkt-im-norden.de

0151- 25575488

Präventionsteam der Polizeiinspektion und der Polizeikommissariate

- Polizeihauptkommissare
 - Hiltrud Frese Tel.: 0591/87-209; 0151 23754569
 - Peter Siebert, Tel.: 0591/87-108
 - zuständig für: Neue Medien; Gefahren im Internet; Soziale Netzwerke; Cybercrime

- Kriminalhauptkommissarin
 - Jutta Spiegelberg, Tel.:0591/87-348
 - zuständig für: politisch motivierte Kriminalität (rechte Jugendkulturen)

- Polizeioberkommissar
 - Marco Greve, Polizeistation Lengerich, Tel.: 05904/1770
 - zuständig für Internetkriminalität (@beichteamleoninum)

Caritasverband für den Landkreis Emsland

- Online-Suizidprävention [U25]
- Christina Jaspers Tel.: 05931 9842-87

Logo; Lingen

- Ansprechpartner: Natalie Heynen, Tel.0591/2262

Amnesty International (ai) ai Lingen

Elisabeth Sprick
 Brockhauserweg 104
 49809 Lingen
 Tel.: 0591/72843

Diakonisches Werk (Leitung: Dr. Ralf Drewes-Lauterbach)

Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Bögenstr. 7

49808 Lingen

Telefon: (05 91) 80 04 1- 0

Telefax: (05 91) 80 04 1- 20

E-Mail: dw-lingen@diakonie-emsland.de

Homepage: www.diakonie-emsland.de

Staatsanwaltschaft Osnabrück

Oberstaatsanwalt Hensel, Tel.:0541/3150

Jugendamt Lingen

Herr Wesendrup (Deeskalation), Tel.: 0591/9144 577

Herr Huer (Jugendpsychologie), Tel.: 0591/ 9144 566

Gewaltakademie Villigst (www.gewaltakademie.de)

Marcus Drees, Referent für offene Jugend- und Treffpunktarbeit, Tel.: 0591 96620226; Mail: offeneja@kjd-lingen.de

5.4.3 Psychotherapeutische Hilfe

Kerstin Speller (Freren), Tel.: 05902/8339329

Jessica Kerl (Spelle), Tel.: 05977/3350907

Wehner Stefanie (Praxis Lingen), Tel.:0591/63833

Dr. Babic (Nordhorn), Tel.:05921/7261571

Dipl.-Psych. Schulte i. Walde (Thuine) , Tel.:05902/503757

Dr. Moritz Westhoff (Lingen), Tel.:0591/9106355

Dipl.-Psych. Jörg Kröner (Fürstenau), Tel.: 05901/961786

Volker Stickamp (Lengerich, Praxis für Kinder- und Jugendtherapie)

Kinderpsychiater Petrzik, Erhard (Westerkappeln), Tel.: 05404/8999230

Marco Peter (Fürstenau), Tel.: 05901 / 9611220

Manfred Holtermann

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück Telefon: 05439 1390
E-Mail: buero@pbs-bersenbrueck.de Internet: www.pbs-bersenbrueck.de

Überregionale Hilfsangebote Hilfe und Beratung :

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch - www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Hilfetelefon N.I.N.A.; www.nina-info.de; Tel.: 0800 2255530
- Hilfetelefon berta (Hilfe bei organisierter und ritueller Gewalt); www.hilfe-telefon-bertha.de; Tel.: 0800 3050 750
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ; www.hilfetelefon.de; Tel.: 116 016
- Nummer gegen Kummer; www-nummergegenkummer.de; Kinder + Jugend-Tel.: 117117;

Eltern-Tel.: 0800 11 10 550

- Gewalt in der Kirche: (Email und Onlineberatung); www.gegengewalt-inkirche.de
- Gewalt gegen Männer; www.maennerhilfetelefon.de; Tel.:0800 12 39 900
- Unterstützung und Beratung für tatgeneigte Personen; www.bevor-was-passiert.de; Tel.: 0800 70 22 24
- Weißer Ring; Tel.: 0151 117 402 44

6. Intervention

6.1 Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises auf sexualisierte Gewalt

Liegen Informationen über einen Verdacht sexualisierter Gewalt oder spiritueller Machtmissbrauchs vor, werden Gespräche mit den beteiligten Personen geführt. Zuständig für diese Gespräche ist der Provinzial bzw. von ihm autorisierte Personen. Hinzugezogen werden können die internen oder externen Ansprechpersonen. Sofern der Provinzial selbst involviert ist, sind die unabhängigen Ansprechpersonen zu informieren.

Gespräch mit den mutmaßlich Betroffenen

Eine der externen Ansprechpersonen führt ein Gespräch mit der betroffenen Person. Diese kann zu dem Gespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Bei minderjährigen Betroffenen sind immer die Eltern/Erziehungsberechtigten zu dem Gespräch hinzuzuziehen. Die betroffene Person wird in dem Gespräch darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung besteht, einen Fall sexualisierter Gewalt ggfls. den Strafverfolgungsbehörden und etwaigen anderen zuständigen Behörden weiterzuleiten. Dieser Hinweis erfolgt zu Beginn des Gespräches. Ebenso wird in geeigneter Weise auf die Tragweite der Beschuldigungen hingewiesen. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Darin sind alle Personalien aufzunehmen. Das Protokoll wird von allen Anwesenden unterzeichnet. Bei Uneinigkeit über den Inhalt des Protokolls besteht das Recht auf eine eigene Stellungnahme, die zu den Akten genommen wird. Besondere Beachtung soll dem Schutz der Betroffenen und dem Schutz vor öffentlicher Preisgabe von Informationen, die vertraulich gegeben werden, gelten. Die Betroffenen und/oder die Sorgeberechtigten oder rechtlichen Betreuer werden je nach Art der Fallmeldung zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden ermutigt.

Anhörung der beschuldigten Person

Die/der Interventionsbeauftragte/Präventionsbeauftragte/ Provinzial/Leitung hört die beschuldigte Person zu den Vorwürfen an. Von einer Anhörung wird abgesehen, wenn dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert würde. In jedem Fall muss der Schutz der Betroffenen sichergestellt werden, bevor die Anhörung der beschuldigten Person stattfindet.

Die beschuldigte Person kann eine Person ihres Vertrauens zu dem Gespräch hinzuziehen. Sie wird über die Möglichkeit der Aussageverweigerung informiert. Weiterhin wird sie informiert über die Möglichkeit zur Selbstanzeige sowie über die Verpflichtung, einen Missbrauchsverdacht den Strafverfolgungs- und etwaigen anderen Behörden weiterzuleiten. Das Gespräch wird protokolliert. Das Protokoll ist von allen Anwesenden zu unterzeichnen. Bei Uneinigkeit über den Inhalt des

Protokolls besteht das Recht auf eine eigene Stellungnahme, die zu den Akten genommen wird. Die Personalleitung wird über das Ergebnis des Gespräches informiert. Die beschuldigte Person steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.

Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden

Beim Verdacht einer Straftat nach dem 13. Abschnitt oder weiterer sexualbezogener Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) an Schutzbefohlenen leitet der Provinzial/die Personalleitung oder eine von ihr benannte Vertretung die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und – soweit rechtlich geboten – an andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt) weiter. Das Gleiche gilt auch für den Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit geistlichem Missbrauch. Eine Ausnahme von der Informationspflicht gegenüber der Strafverfolgungsbehörde besteht nur dann, wenn dies dem ausdrücklichen Willen der Betroffenen (ggf. deren Eltern oder Personensorgeberechtigten) entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. Die Gründe für den Verzicht auf eine Mitteilung werden genau dokumentiert. Diese Dokumentation ist von der Betroffenen (ggf. deren Eltern oder Personensorgeberechtigten) zu unterzeichnen. In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßlich Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben können.

Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falles

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen und/oder geistlichen Missbrauchs an Schutzbefohlenen vor, entscheidet der Provinzial/die Personalleitung über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der kirchen- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die externen und internen Ansprechpersonen werden nach Möglichkeit in diesen Prozess einbezogen. Ebenso kann der Beraterstab der DOK hier hinzugezogen werden. Der Stand der Umsetzungen wird transparent mit der Personalleitung kommuniziert. Die mutmaßlich betroffene Person /ggf. die Eltern) wird über das weitere Vorgehen informiert.

Vorgehen bei nach staatlichem Recht nicht aufgeklärten Fällen

Wird oder wurde der Verdacht des sexuellen und/oder geistlichen Missbrauchs nach staatlichem Recht nicht aufgeklärt, weil z. B. Verjährung eingetreten ist, und bestehen tatsächliche Anhaltspunkte, die die Annahme eines sexuellen und/oder geistlichen Missbrauchs an Schutzbefohlenen rechtfertigen, beauftragt der Provinzial/die Personalleitung gemeinsam mit den externen und der internen Ansprechpersonen mögliche weitere Handlungsschritte auszuarbeiten und ihr vorzulegen.

Hilfen für die Betroffenen

Den Betroffenen und ihren Angehörigen werden freiwillige Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen. Die Betroffenen können auch Hilfe nichtkirchlicher Einrichtungen in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn der Fall verjährt oder die beschuldigte Person verstorben ist. Unabhängig davon können Betroffene „Leistungen in

Anerkennung des Leides, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ über die unabhängigen Ansprechpersonen beantragen. Für die Entscheidung über die Gewährung von konkreten Hilfen ist die Personalleitung mit ihrem Rat zuständig. Entscheidungen werden grundsätzlich in Absprache mit der/dem Interventionsbeauftragten getroffen. Bei der Gewährung von Hilfen für ein Opfer sexualisierter Gewalt ist ggf. eng mit zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Konsequenzen für die Täter und Täterinnen

Gegen Mitbrüder, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Schutzbefohlene sexuell und/oder spirituell missbraucht haben, wird im Einklang mit den jeweiligen staatlichen und kirchlichen dienst- oder arbeitsrechtlichen Regelungen vorgegangen.

Maßnahmen bei einer fälschlichen Beschuldigung

Erweist sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht als unbegründet, ist dies durch den Provinzial/die Personalleitung in Zusammenarbeit mit den unabhängigen Ansprechpersonen/dem Beraterstab der DOK in einem Abschlussvermerk in der Akte festzuhalten. Das Ergebnis wird der beschuldigten Person mitgeteilt. Es ist Aufgabe der Personalleitung, gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen, die den guten Ruf der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen.

Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit den Medien wird während laufender Ermittlungen ausschließlich vom Provinzial/von der Personalleitung und/oder von ihren Delegierten gehandhabt. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.

6.2 Vorgehen nach Kenntnisnahme eines Hinweises auf spirituellen Machtmissbrauch

Anders als bei sexualisierter Gewalt bestehen bei geistlichem Missbrauch (noch) keine rechtlichen Regelungen, wann, wo und durch wen ein Vorfall angezeigt und rechtlich weiterverfolgt werden muss. Nach Kenntnisnahme eines Hinweises auf geistlichen Missbrauch im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaft der Herz- Jesu-Priester soll in Anlehnung an die in 5.4. beschriebenen Schritte vorgegangen werden. Dieses unter der Beachtung der Tatsache, dass es sich nicht um strafrechtlich relevante Vorwürfe handelt. Es sind Gespräche sowohl mit der mutmaßlich betroffenen sowie mit der beschuldigten Person wie unter Punkt 5.4. angegeben, zu führen. In der Regel kann es keine strafrechtlichen Konsequenzen geben, da „Geistlicher Missbrauch als komplexes System weder im kirchlichen Strafrecht noch im staatlichen Strafgesetzbuch als Straftat qualifiziert ist“.¹ Gleichwohl muss geprüft werden. Ob aus dem komplexen System geistlichen Missbrauchs einzelne Straftatbestände abzuleiten sind.

6.3 Datenschutz, Auskunft, Aktenführung und Akteneinsicht

Der Schutz personenbezogener Daten, das Recht Beteiligter im Rahmen dieses Schutzkonzeptes auf Einsicht in die erhobenen Daten, die sachgemäße Verarbeitung erhobener Daten sowie die ordnungsgemäße Verwaltung und Aufbewahrung der geführten Akten sind uns ein wichtiges Anliegen.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, gilt das kirchliche Datenschutzrecht (KDG) sowie die Kirchliche Archivordnung (KAO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Provinzial/ die Personalleitung bestellt einen Datenschutzbeauftragten und ernennt einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten können auch an einen externen Dienstleister vergeben werden. Die Aufbewahrung von Unterlagen richtet sich nach der kirchlichen Datenschutzregelung. Für die Zeit der Aufbewahrung trifft die Personalleitung geeignete Maßnahmen, um die Unterlagen vor unbefugten Zugriffen in besonderem Maße zu schützen.

¹ Arbeitshilfe Nr.338, DBK, 2023

An diesem Präventionskonzept haben mitgewirkt:

Ute Birkemeyer, vom Träger beauftragte Moderatorin und Koordinatorin zur Entwicklung des Präventionskonzepts

Nele Bonitzki, Vertrauenslehrerin

Sidney Wehmann, Vertrauenslehrer

Karljosef Bußmann, Stellvertretender Schulleiter

Sarah Janssen, Koordinatorin für die Unter- und Mittelstufe

Franz-Josef Hanneken, Schulleiter

Veröffentlicht am **XXX**